

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Nachfrage zur Drs. 18/5591 „Aktivitäten chinesischer Konfuzius-Institute an niedersächsischen Hochschulen“

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 31.01.2020

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP) zu den „Aktivitäten chinesischer Konfuzius-Institute an niedersächsischen Hochschulen“ (Drs. 18/5591) geht die Relevanz, welche die Landesregierung China als Kooperationspartner für die niedersächsischen Hochschulen zuschreibt, hervor. „Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat wegen der herausgehobenen Bedeutung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit chinesischen Partnern im Oktober 2018 den früheren Präsidenten der Technischen Universität Clausthal, Herrn Prof. Dr. Thomas Hanschke, zum Beauftragten des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für die Hochschulzusammenarbeit zwischen Niedersachsen und China (China-Beauftragten) bestellt. Gemeinsam mit dem China-Beauftragten ist das MWK im regelmäßigen Austausch mit den niedersächsischen Hochschulen zu Fragen der Kooperation mit China; dazu bestehen drei Arbeitsgruppen zu den Themenfeldern ‚Studium und Lehre‘, ‚Forschung‘ sowie ‚China-Kompetenz‘. An diesen Treffen nehmen ebenfalls Vertreterinnen und Vertreter der Universitäten Hannover und Göttingen teil.“

1. Aus der Antwort auf Frage 1 der Drs. 18/5591 geht hervor, dass die derzeit vakante Professur „Fachdidaktik für Chinesisch“ an der Universität Göttingen am Akademischen Konfuzius Institut als Direktor tätig sein soll.
 - a) Mittels welches Verfahrens wird diese Professur besetzt?
 - b) Wie ist sichergestellt, dass die Besetzung ohne Einflussnahme durch das Hanban oder eine andere staatliche chinesische Institution erfolgt?
 - c) Wird bei der Ausschreibung der Professur die Leitung des AKI als 25 % der Stelle mit ausgeschrieben?
 - d) Welcher Vertrag liegt dieser Konstruktion zugrunde?
 - e) Zu welchem Zeitpunkt ist eine Ausschreibung erfolgt oder wird diese erfolgen? Falls schon erfolgt: Bitte Ausschreibung beilegen.
 - f) Zu welchem Zeitpunkt ist eine Neubesetzung geplant?
 - g) Seit wann ist die Stelle vakant?
2. Aus der Antwort auf Frage 1 der Drs. 18/5591 geht hervor, dass die Sprachlehrkräfte des AKI e. V. vom Hanban über das Akademische Konfuzius Institut an die Universität Göttingen entsandt werden.
 - a) Mittels welches Verfahrens werden diese Stellen besetzt?
 - b) Welche Voraussetzungen müssen Bewerber erfüllen, um eine dieser Stellen zu besetzen?
 - c) Über welche didaktische Qualifikation müssen Bewerber verfügen, um eine dieser Stellen zu besetzen?
 - d) Welchen Befristungen unterliegen die Verträge?

- e) Gibt es hier eine regelmäßige personelle Neubesetzung, und welche Institution entscheidet über die Vertragslaufzeit der einzelnen Sprachlehrkräfte?
 - f) Welche Institution schließt Arbeitsverträge oder Zusatzvereinbarungen mit den Sprachlehrkräften?
 - g) Über welche Profession und Ausbildung verfügen die aktuell eingesetzten Sprachlehrkräfte?
 - h) Über welche didaktische Qualifikation verfügen die aktuell eingesetzten Sprachlehrkräfte?
 - i) Welche Form der Mitsprache/Entscheidungsfreiheit/Einflussmöglichkeit ist bei der Besetzung vonseiten der Universität Göttingen, der Universität Nanjing, der Pekinger Fremdsprachenuniversität, dem AKI e. V. und dem Hanban möglich?
3. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Themengebiete der chinesischen Geschichte und Kultur, die in den Angeboten vom AKI e. V. ausgeblendet werden (beispielsweise die Tibet-Frage, die gewaltsame Niederschlagung von Protesten am Tian'anmen-Platz 1989 und die Situation der Uiguren)?
 4. Wann haben das letzte Mal Veranstaltungen an den Konfuzius-Instituten in Niedersachsen zu den sensiblen Themengebieten der chinesischen Geschichte und Kultur, stattgefunden (beispielsweise zur Tibet-Frage, die zur gewaltsamen Niederschlagung von Protesten am Tian'anmen-Platz 1989 und die Situation der Uiguren)? Wie bewertet die Landesregierung dies? Bitte Zeitpunkt, Thema und Ort sowie Umfang/Organisationsform nennen.
 5. Wann haben das letzte Mal Veranstaltungen an den Universitäten Hannover und Göttingen zu den sensiblen Themengebieten der chinesischen Geschichte und Kultur, stattgefunden (beispielsweise zur Tibet-Frage, zur gewaltsamen Niederschlagung von Protesten am Tian'anmen-Platz 1989 und die Situation der Uiguren)? Wie bewertet die Landesregierung dies? Bitte Zeitpunkt, Thema und Ort sowie Umfang/Organisationsform und Veranstalter nennen.
 6. In der Antwort auf Frage 5 der Drs. 18/5591 wird ausgeführt, das Akademische Konfuzius Institut an der Universität Göttingen biete selbst keine Lehrveranstaltungen an. Weiter heißt es jedoch, es „werden Veranstaltungen organisiert, welche der Verbreitung von fachdidaktischen Kompetenzen und Forschungsergebnissen dienen, d. h. im weitesten Sinne Fortbildungen für Lehrerinnen/Lehrer des Chinesischen an Gymnasien“. Des Weiteren wird auf Organisation und Mitfinanzierung von Vortragsserien zu „wissenschaftlichen Forschungsergebnissen zu China“ verwiesen. Fällt all das nach Einschätzung der Landesregierung nicht in den Bereich „Lehre“?
 7. In der Antwort auf Frage 5 der Drs. 18/5591 werden Veranstaltungen des AKI e. V. erwähnt „welche der Verbreitung von fachdidaktischen Kompetenzen und Forschungsergebnissen dienen, d. h. im weitesten Sinne Fortbildungen für Lehrerinnen/Lehrer des Chinesischen an Gymnasien“. Handelt es sich um offizielle Fortbildungen für Lehrkräfte, und wenn ja, was ist dann mit der Formulierung „im weitesten Sinne“ gemeint? Welche Inhalte haben diese Fortbildungen eventuell über reine Sprachdidaktik hinaus?
 8. In der Antwort auf Frage 11 der Drs. 18/5591 werden für das Akademische Konfuzius Institut an der Universität Göttingen keine Angaben zu den beruflichen Hintergründen gemacht. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass hier keinerlei Angaben vorliegen?
 9. Aus der Antwort auf Frage 11 der Drs. 18/5591 geht hervor, dass die Sprachlehrer zum Teil Dozenten der Tongji-Universität Shanghai sind. Stehen Dozenten einer chinesischen Universität nach Auffassung der Landesregierung in einem Beschäftigungsverhältnis zu einer chinesischen Behörde/Institution?
 10. Welche Formen der Zusammenarbeit gibt es mit Schulen in Niedersachsen, die personell oder inhaltlich durch die Konfuzius-Institute unterstützt werden?

11. Haben Mitarbeiter der Konfuzius-Institute Zugang zum Hochschulnetzwerk? Ist es ihnen möglich, an nicht-öffentliche Inhalte und Forschungsdaten/-ergebnisse zur gelangen? Wie bewertet die Landesregierung dies?
12. Welche Form des Austausches besteht in Bezug auf die Konfuzius-Institute zwischen der Landesregierung und der Bundesregierung?
13. Liegen der Landesregierung strafrechtlich oder für den Verfassungsschutz relevante Erkenntnisse über Mitarbeiter der Institute oder Teilnehmer von deren Veranstaltungen vor oder Einsichten, die durch (versuchte) Einflussnahmen auf Forschung oder Lehre mit der Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes unvereinbar sind?
14. Welche Einflussmöglichkeiten der jeweiligen Partner (Deutsche Universität, ausländische Universität, Institute wie das Hanban, Landes- oder Staatsregierungen etc.) sind nach Ansicht der Landesregierung notwendig, um bei Kooperationen wie den Konfuzius-Instituten die Freiheit von Forschung und Lehre zu gewährleisten (bitte für die Bereiche Personal, Ausstattung, Lehr- und Forschungsinhalte, etc. auführen?)
15. Welche Kooperationsvereinbarungen bestehen zwischen
 - a) der Universität Göttingen und dem Hanban,
 - b) der Universität Göttingen und der Universität Nanjing,
 - c) der Universität Göttingen und der der Pekinger Fremdsprachenuniversität,
 - d) der Universität Göttingen und dem Hanban bezüglich der Stiftungsprofessur,
 - e) der Universität Hannover und der Tongji-Universität Shanghai,
 - f) der Uni Hannover und dem Hanban?Bitte entsprechende Kooperations- und Zusatzvereinbarungen beilegen.
16. Welche Kooperationsvereinbarungen bestehen bezüglich der Konfuzius-Institute darüber hinaus?